



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

47. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 21.10.2021	Nummer 31
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
176	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 29. Oktober 2021	321
177	Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021 - Endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 147 Hochsauerlandkreis	322
178	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	323
179	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	323
180	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	324
181	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	324
182	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	325
183	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	327
184	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	327
185	Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 400019840	328
186	Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 400204897	328

176 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 29. OKTOBER 2021

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 29.10.2021, Beginn: 15:00 Uhr im Großen Saal der Konzerthalle Olsberg, Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg stattfindet.

Beachten Sie bitte die 3G-Regel. An der Sitzung dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Eine Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist beim Zutritt nachzuweisen. Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10.09.2021
3. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen, Beiräten und Drittorganisationen

Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen, Beiräten und Drittorganisationen;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion FWG & LINKE vom 14.10.2021
4. Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen
5. Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.10.2021
6. *Haushaltsangelegenheiten*
 - 6.1 Haushalt 2021;
Bericht zur Ausführung des Haushalts
 7. Haushaltswirtschaft des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2022
 - 7.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022

Einbringungsrede des Landrates
 - 7.2 Stellenplan 2022
 8. *Jahresabschlüsse 2020*
 - 8.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020
 - 8.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
 - 8.3 Haushaltsangelegenheiten
Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2020
Feststellung des Ergebnisses und Entlastung des Landrates gem. § 96 GO NRW
9. *Wirtschaft, Struktur, Digitalisierung und Tourismus*
 - 9.1 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.05.2021
 - 9.2 Integriertes Klimaschutzkonzept
Bericht zum Stand der Umsetzung
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2021
10. *Umweltangelegenheiten*
 - 10.1 Ergänzung des Satzungsbeschlusses zum Landschaftsplan Arnsberg
11. *Gesundheit und Soziales*
 - 11.1 Rettungsdienst;
hier: Risikobericht 2021
 - 11.2 Rettungsdienstschule Hochsauerlandkreis;
hier: Sachstandsbericht
 - 11.3 Weitere Verwendung der im Rettungsdienst abgeschrieben und ausgesonderten Einsatzfahrzeuge
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2021
 - 11.4 Mündlicher Bericht über die Corona-Pandemie und über Impfungen gegen COVID-19;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 14.10.2021
12. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
 - 12.1 Einrichtung des Bildungsgangs der zweijährigen Berufsfachschule, Fachbereich Gestaltung am Berufskolleg Berliner Platz
13. *Bauangelegenheiten*
 - 13.1 Sanierung des Berufskollegs Olsberg, Gebäude 1
 - 13.2 Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden - Potenzialanalyse

II Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten
Verkauf des unbebauten Grundstücks
„Meschede, Dünnefeldweg, Flurstück 2405“

15. *Vergabeangelegenheiten*

15.1 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Trockenbau-
arbeiten für den Neubau des Berufskollegs
Berliner Platz in Arnsberg

15.2 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Holztüren
für den Neubau des Berufskollegs Berliner
Platz in Arnsberg

15.3 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über den Rahmen-
vertrag zur Lieferung von IT Hardware für
die Berufskollegs und Förderschulen des
Hochsauerlandkreises in den Jahren
2022 - 2026

15.4 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Übertragung
der Beseitigungspflicht tierischer Nebenpro-
dukte (Tierkörperbeseitigung) im Hoch-
sauerlandkreis in den Jahren 2022 - 2026

Meschede, 21.10.2021

gez.
Dr. Schneider
Landrat

177 BEKANNTMACHUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 26. SEPTEMBER 2021 - ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS IM WAHLKREIS 147 HOCHSAUERLANDKREIS

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) vom 19. April 2002 (BGBl. I S.1376) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich das vom Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl in seiner Sitzung am 01. Oktober 2021 festgestellte endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Bundestagswahlkreis 147 Hochsauerlandkreis bekannt:

Wahlberechtigte	200.496
Wähler	156.518
Ungültige Erststimmen	1.101
Gültige Erststimmen	155.417
Ungültige Zweitstimmen	1.024
Gültige Zweitstimmen	155.494

I. Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf:

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
Merz, Friedrich	CDU	62.810
Wiese, Dirk	SPD	50.056
Cronenberg, Carl-Julius	FDP	10.806
Strauß, Otto Winfried	AfD	10.068
Tillmann, Maria	GRÜNE	12.478
Gössling, Karl-Ludwig	DIE LINKE	2.685
Hövelmann, Andreas	Die PARTEI	2.909
Vielhaber, Sebastian	FREIE WÄHLER	2.224
Selter, Klaus	dieBasis	1.381

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Friedrich Merz (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 147 Hochsauerlandkreis gewählt ist.

II. Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

Landesliste	Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52.017
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	44.640
Freie Demokratische Partei (FDP)	18.712
Alternative für Deutschland (AfD)	11.532
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	15.473
DIE LINKE (DIE LINKE)	3.989

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.983
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.943
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	462
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.583
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	122
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	99
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	87
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	181
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	14
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	80
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	11
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	8
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.346
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	69
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	52
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	186
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	28
Partei des Fortschritts (PdF)	37
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	128
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	380
Volt Deutschland (Volt)	332

Meschede, 18.10.2021

HOCHSAUERLANDKREIS
Der Landrat als Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahl 2021

gez.
Dr. Schneider

178 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der am 04.05.2021 vom Landrat des Hochsauerlandkreises ausgestellte und bis zum 30.06.2026 gültige Dienstausweis Nr. 1352 der Auszubildenden zur Notfallsanitäterin Frau Laura Reichert ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez.
Clement

179 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG)

Antrag der Lobbe Entsorgung GmbH, v. d. GF Christoph Aßmann auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erhöhung der zulässigen Gesamtlagermenge von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Schrottplatz Brilon im Stadtgebiet Brilon

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der Lobbe Entsorgung GmbH, v. d. GF Christoph Aßmann, Wiemecker Feld 7, 59909 Bestwig zur Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erhöhung der zulässigen Gesamtlagermenge von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Schrottplatz Brilon, Gemarkung Brilon, Flur 62, Flurstücke 802, 479, 814, 815, 816, 1096, 1097, 1098 ist dieser Antrag mit Schreiben vom 12.10.2021 zurückgenommen worden.

Ein Erörterungstermin findet daher **nicht** statt.

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 29.10.2020 und 13.01.2021 wird hingewiesen.

Brilon, 21.10.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40425-2020-04

Im Auftrag
gez.
Reinsch

180 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONS- SCHUTZGESETZES (BIMSCHG)

Antrag der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, v.d. WestfalenWIND Projekte GmbH, v.d. Herrn Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E4 mit einer Nabenhöhe von 58,91 m und einer Nennleistung von 2350 kW im Stadtgebiet Brilon

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, v.d. WestfalenWIND Projekte GmbH, v.d. Herrn Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E4 mit einer Nabenhöhe von 58,91 m und einer Nennleistung von 2350 kW in Gemarkung Thülen, Flur 8, Flurstück 341/150 sind innerhalb der Einwendungsfrist drei Einwendungen erhoben worden.

Da die Antragstellerin die Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragt hat, findet der für den **25.11.2021** vorgesehene Erörterungstermin **nicht** statt. Dieser wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald ein neuer Termin stattfindet, wird dies öffentlich bekannt gegeben.

Brilon, 21.10.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40169-2021-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

181 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 5 ABS. 2 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICH- KEITSPRÜFUNG (UVPG)

Antrag der Bierhoff GmbH & Co. KG, v. d. Bierhoff Verwaltungs- GmbH, v. d. GF Herrn Andreas Bierhoff auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG im Stadtgebiet Sundern

Die Bierhoff GmbH & Co. KG, v. d. Bierhoff Verwaltungs- GmbH, v. d. GF Andreas Bierhoff mit Sitz in 59846 Sundern-Amecke, Illingheimer Straße 39 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 16.09.2021 die Erteilung

einer Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Metallschrotten in 59846 Sundern - Amecke, auf den Flurstück 295, 184-187, 209-212, 226, 228 und 230, in der Flur 4 in der Gemarkung Amecke beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die:
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Metallschrotten mit einer Gesamtfläche von 1.000 m² bis weniger als 15.000 m² bzw. einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 UVPG.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist für das Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Nach der fachlichen Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde vom 27.09.2021 Az.:47/61.95.61/9 (253/21), der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde vom 07.0.2021 Az.: 46-45 (2829/21), sowie der Unteren Wasserbehörde vom 06.10.2021 Az.: 33-42-X-0427-21 ist nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3, Nr. 2.3, UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu rechnen.

Eine Beeinträchtigung der v. g. Schutzkriterien ist auch unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben im Einwirkungsbereich nicht zu erwarten.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde entschieden, dass das Genehmigungsverfahren für die beantragte Anlage nach §§ 4 und 6 BImSchG ohne UVP durchgeführt wird.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

182 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

Antrag der PNE AG, v. d. den Vorstand Markus Lesser auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG; hier: 5 Windenergieanlagen (WEA 01 - 05) des Typs Vestas V 126 im Stadtgebiet Sundern

-Erteilung des Vorbescheides-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der PNE AG, v. d. den Vorstand Markus Lesser, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven auf ihren Antrag vom 29.02.2016 den Vorbescheid über die Zulässigkeit für fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 126 im Stadtgebiet Sundern am 08.10.2021 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Vorbescheid wird über die Zulässigkeit von fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 126 mit einer Nabhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von 3,300 kW im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 3 S. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Gegenstand des Antrages sind 5 Windenergieanlagen

Typ	Nenn-Leistung bis zu [kW]	Naben-Höhe bis zu [m]	Rotor-Radius bis zu [m]	Gesamt-Höhe bis zu [m]	Standort		Gemarkung:	
					Nr.	Koordinaten UTM-WGS84	Gemarkung/ Flur	Flurstück/e
Vestas V126 3.3/3.4 MW	3.300	149,00	63,00	212,00	WEA 1	32.424.020 5.680.911	Allendorf/ 01	23
Vestas V126 3.3/3.4 MW	3.300	149,00	63,00	212,00	WEA 2	32.424.517 5.681.404	Allendorf/ 01	26, 29, 30, 89, 94, 126
Vestas V126 3.3/3.4 MW	3.300	149,00	63,00	212,00	WEA 3	32.424.944 5.681.893	Allendorf/ 14	41
							Allendorf/ 01	40, 93, 95
							Allendorf/ 03	34, 157
							Amecke/ 14	83
Vestas V126 3.3/3.4 MW	3.300	149,00	63,00	212,00	WEA 4	32.425.381 5.682.388	Allendorf/ 13	1, 2, 13
							Allendorf/ 03	2
Vestas V126 3.3/3.4 MW	3.300	149,00	63,00	212,00	WEA 5	32.424.862 5.682.808	Amecke/ 14	23, 24, 81

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 22.10.2021 bis zum 05.11.2021 bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Sundern

Abteilung 3.1: Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 317, Rathausplatz 1, 59846 Sundern

Dienststunden der Stadtverwaltung Sundern sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81237 Herr Landowski oder 02933/81179 Herr Schäfer erforderlich.

2. Stadt Neuenrade

Bauamt (Rathaus), Alte Burg 1, 58809 Neuenrade auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42

Dienststunden der Stadtverwaltung Neuenrade sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Koordination erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauamtes. Diese sind über das Telefon im Haupteingang des Rathauses zu kontaktieren, sofern eine Einsichtnahme gewünscht wird. Bitte beachten Sie, dass bei Besuchen im Rathaus zwingend ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02961/943155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Vorbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

(<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom 22.10.2021 bis zum 05.11.2021 eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen

des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

* Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Brilon, 21.10.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40082-2016-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

183 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG)

Antrag der ABO Wind AG, v.d. den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas Höllinger auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Nennleistung von 5.500 kW im Gemeindegebiet Eslohe

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der ABO Wind AG, v.d. den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas Höllinger, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Nennleistung von 5.500 kW hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

15.12.2021 um 10:00 Uhr

**im Großen Sitzungssaal Kreishaus Meschede,
Steinstraße 27, 59872 Meschede**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 04.08.2021 wird hingewiesen

Brilon, 21.10.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 41/3 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40180-2021-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

184 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)

Herrn Krunoslav VARESEVAC, zuletzt wohnhaft in 59955 Winterberg, Neuastenberger Straße 1, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK-BA78 wegen rückständiger Kraftfahrzeugsteuer durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 12.10.2021 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK-BA78).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 198, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 12.10.2021 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 12.10.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt
- Zulassungsstelle -
Az.: 33/36.HSK-BA78

Im Auftrag
gez.
Wahle

185 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSEN- BUCH NR. 400019840

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 400019840 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassen-

buchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 07.10.2021

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

186 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSEN- BUCH NR. 400204897

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 400204897 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 07.10.2021

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand